

Dezernat
XI Integration
Amt / Betrieb
15 - Amt für multikulturelle Angelegenheiten

Frankfurt am Main, 11.09.2015

Sachbearbeiter/in: Fr. Richter-Dikkaya

Telefon: 71939

Über

a) **Hauptamt** – Büro des Magistrats –

b) **Büro der Stadtverordnetenversammlung**
- Geschäftsstelle der Ortsbeiräte -

ST 1353

an den Ortsbeirat 02

Betreff

„Integrationspolitische Handlungsansätze der Sozialpolitischen Offensive für die Stadt Frankfurt zur Neuzuwanderung aus Südosteuropa“ umsetzen - Situation von Neuzuwanderern aus Südosteuropa verbessern

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom		§
b) Anregung des Ortsbeirats 02	vom 18.05.2015	OM 4127
c) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
d) Anregung der KAV	vom	K
e) Anfrage des Ortsbeirats	vom	V
f) Bericht des Magistrats	vom	B
g) Stellungnahme des Dezernats	vom	ST

Der Magistrat hat die nachstehende Stellungnahme am 11.09.2015 zur Kenntnis genommen.

Hauptamt
Im Auftrag

gez.: Schäfer

Die oben bezeichnete Anregung lautet:

Der Magistrat wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, inwieweit die vom Netzwerk Sozialpolitische Offensive (SPO) entwickelten „Integrationspolitischen Handlungsansätze für die Stadt Frankfurt zur Neuzuwanderung aus Südosteuropa“ in konkretes politisches Handeln umgesetzt werden können und damit die Situation von zugewanderten EU-Bürgern aus Südosteuropa verbessert werden kann.

Die auf der Grundlage einer Studie entwickelten Handlungsansätze enthalten neben Vorschlägen zu den Vergabebedingungen, zur Tariftreue und zu einem Hilfesystem mit dem Ausbau von Beratungsprogrammen auch Hinweise auf notwendige Sprachkurse. Darüber hinaus wird die Erstellung eines Wegweisers über kommunale und wohlfahrtsverbandliche Angebote in der Stadt als wichtig angesehen und vorgeschlagen, die städtischen Leitlinien des Runden Tisches zum „Leben im öffentlichen Raum“ zu überarbeiten. Der Aufbau eines Dolmetscherpools, die Stärkung der interkulturellen Kompetenzen bei Fachkräften, der Ausbau der gesundheitlichen Versorgung, auch für Nichtversicherte, und die Gewährung der EU-rechtsgemäßen Leistungen nach SGB II und SGB XII

sind weitere Vorschläge. Gefordert wird ebenfalls die Sicherstellung von Notunterkünften und der Ausbau von weiteren Wohnkapazitäten für Menschen in prekären Lebenslagen.

Die oben bezeichnete Anfrage lautet:

Vertraulich: ja nein

Anlage(n):

Begründung der Vertraulichkeit:

Stellungnahme:

Die Handlungsansätze der Sozialpolitischen Offensive umfassen ein breites Spektrum von Themen, die nicht alle dem Gestaltungsspielraum kommunalen Handelns unterliegen. So ist z.B. die Frage der Gewährung von Leistungen nach dem SGB II oder XII in der Kompetenz des Bundesgesetzgebers, die ggf. durch (uneinheitliche) Gerichtsurteile eine Auslegung erfährt. Andere Forderungen wiederum scheitern an der Realität. Die Frankfurter Bevölkerung wächst. Freier Wohnraum sowohl im öffentlichen Bereich (Amt für Wohnungswesen) als auch im privaten Bereich erfährt dadurch eine erhebliche Verknappung. Hinzu kommt, dass die Stadt eine sehr hohe Zahl von Asylbewerbern und Kontingentflüchtlingen aufzunehmen und unterzubringen hat. Das setzt Handlungsgrenzen.

Das Amt für multikulturelle Angelegenheiten (AmkA) stimmt prinzipiell der Analyse der Sozialpolitischen Offensive zu und erachtet die „Integrationspolitischen Handlungsansätze“ als sinnvoll. Allerdings lässt sich aus Sicht des AmkA nicht einschätzen, welche dieser Forderungen im Detail tatsächlich in die Zuständigkeit einer Kommune fallen.

Vergabebedingungen: Die Stadt Frankfurt am Main befolgt die geltenden Vergabebedingungen.

Tariftreue: Die Stadt Frankfurt am Main beachtet bei Ausschreibungen (bzw. Angeboten) und dem Einkauf von Leistungen die jeweils geltenden Tarifverträge.

Ausbau von Beratungsprogrammen/Hilfesystemen: Der Zugang zu den gesetzlichen Leistungen wird durch den Bundesgesetzgeber resp. Gerichte entschieden. Die Rechtslage zu Leistungsansprüchen für EU-Bürger nach dem SGB II und/oder dem SGB XII ist höchststrichterlich noch nicht geklärt. Die Rechtslage in Hessen sieht aktuell wie folgt aus: Der für Jobcenter Frankfurt am Main zuständige 7. Senat des hessischen Landessozialgerichts verneint einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Der für andere hessische SGB II-Träger zuständige 6. Senat des Hessischen Landessozialgerichts bejaht hingegen einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II. Der für Sozialhilfeangelegenheiten zuständige 4. Senat des Hessischen Landessozialgerichts verneint einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII für erwerbsfähige EU-Bürger.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass in Frankfurt am Main ansässige hilfsbedürftige erwerbsfähige EU-Bürger weder Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II noch dem SGB XII erhalten können. In diesen Fällen wird im Einzelfall im Ermessenwege das Angebot unterbreitet, bei Bedürftigkeit und Bereitschaft zur Rückkehr ins Heimatland, die kostengünstigste

Rückreise (Bus-, Zugfahrkarte) und eine kurzfristige Überbrückung bis dahin aus AsylbLG-Niveau zu finanzieren, wenn der nächst mögliche Ausreisezeitpunkt verbindlich benannt und glaubhaft gemacht wird. Bei nicht erwerbsfähigen EU-Bürgern (z.B. Rentnern), die erfahrungsgemäß eine absolute Ausnahme bilden, sind derzeit Verfahren beim Hessischen Landessozialgericht zur Klärung der Rechtslage anhängig.

Als Beratungsangebot steht das Welcomecenter Hessen in der Fischerfeldstr. 10-12 zur Verfügung, es informiert und berät Zuwanderer zu den Themen Leben und Arbeiten in Hessen, Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen, Sprachkursen, soziale Absicherung (Krankenversicherung etc.). Die räumliche Nähe zur Arbeitsagentur Frankfurt ermöglicht die Unterstützung von Ratsuchenden bei der Jobsuche. Die gewerbliche Jobvermittlung im Jobcenter Frankfurt am Main vermittelt befristete Jobs, auch tageweise. Die Anforderungen an berufliche Qualifikationen sind in der gewerblichen Jobvermittlung eher gering.

Unterstützung bei der Integration, Sprachkurse: Zuwandernde aus der EU haben Zugang zum Integrationskurs und ESF-BAMF-Kurs. Ein Antrag auf Zulassung zum Integrationskurs ist beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen. In Frankfurt gibt es ein reichhaltiges Angebot von verschiedenen Kurstypen im Rahmen des Integrationskurses. Neben den allgemeinen Integrationskursen (600 Unterrichtsstunden), gibt es Frauen-, Eltern-, Jugend-, Förder- und Alphabetisierungskurse (je 900 Unterrichtsstunden) sowie Intensivkurse (400 Unterrichtsstunden). Es gibt Vollzeit- (max. 25 UStd. pro Woche) und Teilzeitkurse, manche Kurse finden berufsbegleitend statt. Die Unterrichtsstunde im Integrationskurs kostet 1,20 €. Es gibt jedoch Härtefallregelungen für Teilnehmende, die den Unterrichtsbeitrag nicht bezahlen können. EU-Bürger können grundsätzlich nach dem Erlernen der Alltagssprache Deutsch (Sprachstufe B1) am ESF-BAMF-Programm zum Erlernen von berufsbezogenem Deutsch teilnehmen. Inhalte des ESF-BAMF- Programms sind neben dem Sprachunterricht, Informationen zum Arbeitsrecht, Arbeitsleben in Deutschland, berufliche Orientierung, Praktikum im Betrieb. Die Teilnehmenden müssen arbeitssuchend gemeldet sein. Gegenwärtig übersteigt die Nachfrage an Interessenten das Angebot an Sprachkursen. Die Website „Vielfalt bewegt Frankfurt“ <http://www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de> informiert über kommunale und wohlfahrtsverbandliche Angebote in der Stadt Frankfurt.

Krankenversicherung: Die Krankenversicherung von EU-Bürgern orientiert sich an den Regelungen des SGB V. Sofern nichtversicherte EU-Bürger einen Anspruch auf Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II haben, entsteht in der Regel ein Pflichtkrankenversicherungsanspruch bei einer gesetzlichen Krankenkasse. Wenn keine solchen Ansprüche bestehen, können die diversen freiwilligen Hilfsangebote der Stadt Frankfurt am Main (Stadtgesundheitsamt, Humanitäre Sprechstunde) und von freien Trägern der Wohlfahrtspflege (z.B. Elisabethen Straßenambulanz, Malteser MigrantenMedizin) genutzt werden.

Wohnraum: Die Stadt Frankfurt am Main ist gesetzlich verpflichtet, sich um Menschen ohne Wohnraum zu kümmern. Sie hat deshalb auf die stark ansteigende Zahl der Zuwandernden reagiert und die Zahl der Notunterkünfte ständig erweitert und ist nach wie vor in der Unterkunftsakquise stark engagiert um eine Versorgung sicherzustellen. Wenn allerdings keine Ansprüche auf Leistungen nach dem SGB II oder XII bestehen, können nur Rückkehrhilfen angeboten werden.

Auch für Zuwandernde gelten die von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen allgemeinen Vorgaben des Amtes für Wohnungswesen. Bevor eine Registrierung erfolgt, muss ein Aufenthalt von mindestens einem Jahr in Frankfurt am Main nachgewiesen werden. Auf Grund des hohen Drucks auf den Wohnungsmarkt ist im Anschluss aber nicht absehbar, wann eine Versorgung mit (öffentlich gefördertem) Wohnraum erfolgen kann. Des-

halb werden mit Hochdruck Neubauten von Wohnungen, auch im geförderten Bereich vorangetrieben.

Interessenkonflikte beim Leben im öffentlichen Raum: Die bestehende Verordnung zur Nutzung von öffentlichen Straßen und Plätzen bietet für alle Beteiligten eine gute Grundlage, Konflikte auszuräumen. Bei der Öffnung der B-Ebene für Wohnungslose in den Nachtstunden im Winter konnte festgestellt werden, dass gerade Zuwandernde aus den neuen EU-Staaten über einen hohen Grad an Vernetzung verfügen und gleichzeitig eine hohe Mobilität aufweisen, was zu einer weiteren Auslastung der Angebote führt.

Zu unterstützen ist die Forderung nach vermehrten Sprachkursen, auch für Zuwandernde aus der EU, die Erarbeitung von mehrsprachigem Informationsmaterial, sowie die Erstellung eines Wegweisers über Angebote der Stadt. Ebenso ist der Aufbau eines Dolmetscherpools zu befürworten, sowie die Steigerung der Interkulturellen Kompetenz bei Fachkräften.

Das AmkA unterstützt die Forderung nach einem gezielten Zusammenwirken von städtischen Ämtern und freien Trägern, um die Aktivitäten hinsichtlich einer konkreten Willkommenskultur für Neuzuwandernde zu bündeln und dadurch wirkungsvoller zu gestalten.